

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 17. Dezember 2024

Kantonale Volksabstimmung am 18. Mai 2025

Auf Sonntag, 18. Mai 2025, werden folgende kantonalen Volksabstimmungen festgesetzt:

- Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)
- Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Zone für erneuerbare Energien)
- Energiegesetz

Anpassung der Richtprämien für Prämienverbilligungsbeiträge

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die Einzelheiten zur Ausrichtung der Prämienverbilligungsbeiträge im Jahr 2025 festgelegt. Als Grundlage sind dazu die vom Bund für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Kanton Schaffhausen festgelegten Durchschnittsprämien heranzuziehen. Zudem werden Anpassungen bei der Berücksichtigung der individuellen Prämienverbilligung bei unterjährigen Ein- und Austritten von Versicherten in bzw. aus den Ergänzungsleistungen bzw. der Sozialhilfe vorgenommen.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2025 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfall

- Erwachsene: 5'773 Franken pro Jahr;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 3'807 Franken pro Jahr;
- Kinder: 1'326 Franken pro Jahr.

Übrige Gemeinden

- Erwachsene: 5'406 Franken pro Jahr;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 3'528 Franken pro Jahr;
- Kinder: 1'224 Franken pro Jahr.

Nachdem im Vorjahr eine Kostensteigerung zwischen 7 % und 8,5 % erfolgte, steigen die EL-Richtprämien – und damit auch die anrechenbaren Prämien – per 2025 im Kanton Schaffhausen gegenüber dem Vorjahr zwischen 2,3 % und 3,3 %, und zwar in beiden Prämienregionen und in allen Altersgruppen. Im Jahr 2025 ist mit Auszahlungen zur Prämienverbilligung von rund 76 Mio. Franken (Bund, Kanton, Gemeinden) zu rechnen.

Anpassung der Pflegerestkostentarife

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2025 eine Anpassung der Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vorgenommen. Die Pflegerestkostentarife bei Pflegeheimen, privaten Spitexanbietern, pflegenden Angehörigen und hochspezialisierten Kinderspitex-Organisationen wurden neu festgelegt.

Gestützt auf den sehr starken Anstieg der Pflegerestkosten und unter Berücksichtigung der Teuerung und der steigenden Personalkosten hat der Regierungsrat die staatlichen Beiträge zur Restfinanzierung der Kosten in den entsprechenden Bereichen erhöht. Die Kostensteigerungen gehen zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Für den Kanton und die Gemeinden entstehen dadurch Mehrkosten von je 670'000 Franken pro Jahr.

Neue Verordnung über die Entschädigung der Beauftragten der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2025 eine neue Verordnung über die Entschädigung der Beauftragten der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes erlassen. Die Bestimmungen der bisherigen Verordnung sind aus verschiedenen Gründen nicht mehr zeitgemäss. Zum einen haben sich die Tätigkeiten des Veterinäramts im Laufe der Jahre stark verändert. So hat sich nicht nur der Aufgabenbereich des Veterinäramtes deutlich erweitert (z.B. starke Ausweitung der Tierschutzaufgaben, Hundewesen, internationaler Tierverskehr), sondern auch Veränderungen in der Tierhaltung haben die Tätigkeiten des Veterinäramtes beeinflusst. Dies wirkt sich insbesondere auf die Tätigkeiten im Bereich der Nutztierhaltung, wie beispielsweise die Probennahmen zur Tierseuchenbekämpfung, aber auch im Bereich der Heimtierhaltung aus. Zum anderen entsprechen die Fallpauschalen nicht mehr den aktuellen Tarifen, insbesondere bei den Tierärztinnen und Tierärzten. Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren die Entschädigungen für die Beauftragten des Veterinäramtes angepasst. Künftig werden auch im Kanton Schaffhausen die Leistungen nach Zeitaufwand entschädigt und es wird auf die Festlegung von Tarifen für bestimmte Tätigkeiten verzichtet.

Änderung der Finanzhaushaltsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2025 eine Änderung der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Dabei werden die finanzhaushaltsrechtlichen Vorgaben punktuell angepasst. Konkret werden die Befugnisse für neue Ausgaben und gebundene Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets künftig separat geregelt. Zudem werden die Definitionen von Exekutivkredit und Nachtragskredit geschärft.

Wahl des Berufsbildungsrates

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Berufsbildungsrates für die Amtsdauer 2021-2024 gewählt. Präsident ist Regierungsrat Patrick Strasser. Als Mitglieder wurden Martin Burkhardt, Philipp Dietrich, Marcel Fringer, Marc Kummer, Christian Müller, Lukas Schönwetter, Nina Stocker Segales und Adran Walter ernannt.

Aufsichtskommission des Berufsbildungszentrums Schaffhausen BBZ

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission des Berufsbildungszentrums Schaffhausen BBZ für die Amtsdauer 2025-2028 gewählt. Präsident ist Thomas Maag. Als Mitglieder wurden Daniel Gysin, Roger Hägi, Maria Härvelid, Felix Hauser, Jaqueline Kulhanek und Beat Moretti ernannt.

Aufsichtskommission der Kantonsschule

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Kantonsschule für die Amtsdauer 2025-2028 gewählt. Präsidentin wird Verena Anliker. Als Mitglieder wurden Regierungsrat Patrick Strasser, Barbara Sulzer Smith, Barbara Heuberger-Brauchli, Christoph Honegger, Markus Malagoli, Reto Meili, Corinna Bohrer-Peyer, Matthias Pfeiffer, Regula Rahm, Reto Savoca, Hans Rudolf Stör, Iwan Stössel, und Anna Barbara Wolf Stocker ernannt.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Verein Teddybär

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Departement des Innern und dem Verein Teddybär abgeschlossene Leistungsvereinbarung betreffend niederschwellige Beratungs- und Therapieangebote für Eltern und Bezugspersonen von Kindern bis zum 12. Altersjahr genehmigt. Die neue Leistungsvereinbarung gilt vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028.

Der Verein Teddybär bietet mit seinem niederschweligen, bedarfsorientierten Angebot fachlich hochwertige Unterstützung und Beratung bei allen Fragen im Zusammenhang mit Kindern von der Geburt bis zum 12. Altersjahr an. Mit seiner Unterstützung sollen in erster Linie Überforderungssituationen bei Eltern früh erkannt und beseitigt werden, bevor sich daraus Auffälligkeiten beim Kind entwickeln können. Durch das kundenorientierte und von kantonalen Amtsstellen losgelöste Angebot nimmt der Verein Teddybär eine wichtige, präventive Aufgabe wahr und entlastet damit den Bereich Sonderschulung und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Weiter trägt er dazu bei, die Sozialhilfeleistungen, Gesundheits- und die Sonderschulkosten im Kanton Schaffhausen zu senken. Der kantonale Beitrag an den Verein Teddybär wird über die Sozialhilfegesetzgebung geführt. Der jährliche Kantonsbeitrag (finanziert von Kanton und Gemeinden) beträgt 200'000 Franken.

Neue Leistungsvereinbarung mit Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe

Der Regierungsrat hat mit dem Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) eine neue Leistungsvereinbarung über die Führung einer Suchtberatungsstelle sowie Angebote im Bereich Früherkennung und -intervention abgeschlossen. Die neue Leistungsvereinbarung gilt vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028. Hintergrund ist die Strategie Sucht Schweiz, die den klaren Bedarf aufzeigt, eine umfassende Beratung und Unterstützung in den Kantonen anzubieten. Eine spezialisierte Beratungsstelle kann helfen, den Übergang von Prävention zu Therapie zu verbessern und Betroffene frühzeitig zu unterstützen, bevor die Situation eskaliert. Der VJPS verfügt seit Jahren über einen kantonalen Leistungsauftrag. Die Suchtberatungsstelle des VJPS leistet verlässliche Arbeit in ausgezeichneter Qualität und ist in der Region bestens bekannt und vernetzt. Die langjährige bewährte Zusammenarbeit mit dem VJPS soll mit der befristeten Leistungsvereinbarung fortgesetzt und gestärkt werden.

Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot mit 10'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds. Das Geld aus der Weihnachtsaktion geht an die Schaffhauser Hilfsorganisation Camaquito, die seit über 20 Jahren Kindern und Jugendlichen in Kuba eine bessere Zukunft ermöglicht. Mit Projekten in den Bereichen Bildung, Kultur und auch Unternehmertum schenkt Camaquito Hoffnung, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Das nächste Medienbulletin "Aus den Verhandlungen des Regierungsrates" erscheint voraussichtlich am 7. Januar 2025.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und für den bevorstehenden Jahreswechsel alles Gute.

Staatskanzlei Schaffhausen